

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgende Beschlüsse zu fassen:

1. „Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die während der Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplan Nr.618/1 B „Am Kreuzeck“ eingegangenen Anregungen nach eingehender Prüfung entsprechend den folgenden Erläuterungen zu den einzelnen Punkten in der Planung zu berücksichtigen bzw. nicht zu berücksichtigen“.

einstimmig

2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr.618/1 B „Am Kreuzeck“ für das Gebiet in der Gemarkung Niederpleis, Flur 4. zwischen Tannenweg, Alte Heerstraße und der Straße Am Kreuzeck, die südliche Grenze verläuft entlang der südlichen Grenzen der Flurstücke 3968, 3807 und 1524 gemäß der §§ 7 und 41 der GO NRW sowie des § 10 BauGB als Satzung, sowie die Begründung hierzu.“

Rechtsgrundlagen in der zum Zeitpunkt des Beschlusses geltenden Fassung:

Gemeindeordnung (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666); Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I 2004, Nr. 52, S. 2414); zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I., S. 2585).

einstimmig

Die Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan vom 30.04.2009 zu entnehmen. Der Plan ist Bestandteil des Beschlusses.